



## Verhaltenscodex

### zur Nutzung der Liegeplätze und des Regattahauses in Zeiten des Corona Virus

Stand: 12.05.2020

Auf der Grundlage der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, den Empfehlungen des Bayerischen Seglerverbandes und der ganz aktuellen Auskunft der Wasserschutzpolizeizentralstelle Bayern hat die Vereinsleitung nachfolgendes festgelegt:

#### Allgemeine Voraussetzungen

1. Segeln ist nur für Einzelpersonen oder mit Personen der Hausgemeinschaften zuzüglich einer Person gestattet.
2. Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen.
3. Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
4. Keine Gruppenbildung; Trainingsgruppen sind auf max. fünf Personen beschränkt.
5. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten.
6. Das Betreten von Innenräumen ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht) zulässig.
7. Auch im Aussenbereich besteht Maskenpflicht überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann, z.B. Bootsliegeplätze, Parkflächen, Steganlagen.
8. Das Verweilen auf den Liegeplätzen ist auf die Dauer der Sportausübung beschränkt.

#### Besondere Voraussetzungen

9. Das Vereinsgelände und die Kielbootliegeplätze dürfen nur betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen. Die Lagerräume für Segel und Ausrüstung im Regatta-Haus dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
10. Der Aufenthaltsraum im Regatta-Haus sowie die Duschen und der Umkleideraum im Obergeschoss sind gesperrt.
11. Das Damen- und Herren-WC im Regattahaus sind geöffnet, dürfen aber stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden, auch im Vorraum (Gang).
12. Am Regatta-Haus darf nur die linke Zugangstüre benutzt werden.
13. Bei Benutzung der Stege links und rechts von der Slipanlage sowie der Stege der Gemeinde besteht Maskenpflicht. Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen haben Vorrang. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.
14. Bei der Kranbenutzung besteht Maskenpflicht und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Der Kran kann nur in Absprache mit dem Hafenmeister benutzt werden.

#### Weitere Voraussetzungen für Trainings

15. Der Segelbetrieb kann nur zu Trainingszwecken, auch im Breiten- und Freizeitbereich, unter Einhaltung des SRV Verhaltenscodex und der 4. BayIfSMV aufgenommen werden.
16. Training nur allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen inklusive Trainer.
17. Es können nur Personen am Training teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
  - a) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion haben.
  - b) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
  - c) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
18. Keine Zuschauer (Eltern, Geschwister usw.).